



Stadt Friedrichshafen

-Feuerwehr-

Anschlussbedingungen
für
nichtöffentliche Brandmeldeanlagen
in Friedrichshafen

Stadtverwaltung Friedrichshafen
Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt
-Feuerwehr-
Meistershofener Straße 40
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541/203-2230
Fax: 07541/56836

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen regeln grundsätzlich die Errichtung, den Betrieb und die Wartung von Brandmeldeanlagen in Friedrichshafen mit Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der Integrierten Leitstelle des Bodenseekreises und legen die dafür erforderlichen Mindestanforderungen fest.

Die Anschlussbedingungen gelten für die Errichtung neuer Anlagen, sowie für Änderungen und Erweiterungen an bestehenden Anlagen.

2. Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen sind, soweit nachfolgend keine abweichenden Anforderungen genannt sind, so zu errichten, dass sie den jeweils gültigen DIN- und EN-Normen, den Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), den mitgeltenden Normen nach DIN VDE entsprechen. Auf die einschlägigen Richtlinien des Verbandes der Schadensversicherer (VdS) wird hingewiesen.

3. Errichtung und Anschluss

Die Brandmeldeanlage ist nur von einer hierfür anerkannten Fachfirma zu errichten. Die Anforderungen der DIN 14675 müssen erfüllt werden.

Die vollständige Brandmeldeanlage muss die Anerkennung des VdS besitzen und vor Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle des Bodenseekreises von einem anerkannten Sachverständigen abgenommen sein.

Ein Wartungsvertrag mit einer hierfür anerkannten Fachfirma ist abzuschließen und vorzuweisen.

Der Bodenseekreis unterhält eine Empfangseinrichtung für nichtöffentliche Brandmeldeanlagen, an die Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder) angeschlossen werden können.

Diese Empfangseinrichtung wird auf Konzessionsbasis betrieben.

Konzessionär ist die

Siemens Gebäudetechnik GmbH

Nicolaus- Otto- Str. 4

89079 Ulm

Tel.: 0731/9450-274

Die Aufschaltung des Hauptmelders erfolgt über den Konzessionär.

Die Vorschriften der DIN 14675 sind anzuwenden.

Der Hauptmelder ist in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale zu installieren und gut leserlich als solcher zu kennzeichnen.

Beim Hauptmelder ist die Anlagen-Nummer anzubringen.

4. Aufschaltung und Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme einer neu errichteten Anlage, sowie nach Änderungen an einer bestehenden Anlage ist eine Abnahme mit der Feuerwehr Friedrichshafen durchzuführen.

Die Abnahme ist schriftlich mit Terminvorschlag rechtzeitig anzumelden.

An der Abnahme ist mindestens zu beteiligen:

- Der Antragsteller bzw. ein entscheidungsbefugter Vertreter
- Ein Vertreter des Konzessionärs
- Ein Vertreter der Errichterfirma
- Ein Vertreter der Feuerwehr

Zur Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis über die Zulassung der Errichterfirma
- Inbetriebsetzungsprotokoll und Bescheinigung des Errichters der Anlage, dass die Ausführung den geforderten Richtlinien entspricht.
- Abschluss eines Wartungsvertrages für die eingebaute (n) Anlage (n)
- Feuerwehrlaufkarten in 2-facher Ausfertigung
- Feuerwehrplan nach DIN 14095 in 5-facher Ausfertigung. Die Ausführung ist vorab mit der Feuerwehr Friedrichshafen abzustimmen.
- Auflistung der im Schadensfall zuständigen Personen und deren Erreichbarkeit
- Generalhauptschlüssel für das gesamte Objekt
-

Über die Abnahme ist vom Errichter der Anlage ein Abnahmeprotokoll zu erstellen.

Die geforderten Unterlagen sind bei Veränderungen am Objekt, mindestens jedoch zum Zeitpunkt der Brandverhütungsschau zu aktualisieren.

Die Feuerwehr überprüft bei der Abnahme die ordnungsgemäße Funktion der Brandmeldeanlage stichprobenartig.

Bei erheblichen Mängeln, sowie bei Nichterfüllung der o.g. Forderungen kann die Abnahme verworfen und die Aufschaltung verweigert werden.

Für die Abnahme und Aufschaltung der Brandmeldeanlage und für Mängelbedingte Wiederholungstermine entstehen für den Betreiber der Anlage Gebühren gem. der städtischen Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren. Ebenso wird Kostenersatz für eingebaute Schlösser mit der „Feuerwehrschießung Friedrichshafen“ erhoben.

Bei erkennbaren oder nachträglich auftretenden Mängeln wird durch die Feuerwehr das Bauordnungsamt informiert.

5. Betrieb

Der Betreiber des überwachten Objektes bzw. mindestens eine Person muss in der Bedienung der Brandmeldeanlage unterwiesen sein.

Bei Auslösung der Übertragungseinrichtung ist die Bedienung der BMA auf das Abschalten des akustischen Signals zu beschränken. Die Rückstellung der Anlage vor Eintreffen der Feuerwehr ist zu unterlassen. Sie erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr über das Feuerwehrbedienfeld.

Der Betreiber ist für die ständige Betriebsbereitschaft verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass die Anlage nach Störungen wieder in betriebsbereiten Zustand versetzt wird.

Bei Störungsalarm der Anlage informiert die Integrierte Leitstelle des Bodenseekreises den Betreiber des Objektes gemäß vorliegender Zuständigkeitsliste.

Bei Nichterreichbarkeit einer verantwortlichen Person trifft die Integrierte Leitstelle des Bodenseekreises Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Für das betrieblich bedingte Abschalten und die Wiedereinschaltung einzelner Melder / Linien ist ausschließlich der Betreiber des Objektes verantwortlich

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung, auch zu Wartungszwecken darf nur durch den Konzessionär bzw. hierzu berechtigtem Fachpersonal erfolgen und ist der Integrierten Leitstelle des Bodenseekreises vor Beginn mitzuteilen.

Die Wiederinbetriebnahme ist der Integrierten Leitstelle des Bodenseekreises unverzüglich mitzuteilen.

Bei Brandmeldungen über die Brandmeldeanlage rückt die Feuerwehr unmittelbar gemäß der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) aus.

Für die Tätigkeit der Feuerwehr können gem. Feuerwehrgesetz bei nicht Vorliegen eines Schadenfeuers durch besonderen Bescheid Kosten nach der jeweils gültigen Kostensatzung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Friedrichshafen erhoben werden.

Zur Erlangung der Ortskenntnis ist der Feuerwehr auf Wunsch eine Begehung des Objektes zu ermöglichen.

6. Organisatorische Anforderungen

6.1 Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ oder eine von der BMZ abgesetzte zugelassene Feuerwehr- Informationszentrale (FIZ) ist auf Anfahrtsebene der Feuerwehr, möglichst im Eingangsbereich des Objektes anzubringen.

Der Zugang muss der Feuerwehr jederzeit gewaltfrei möglich sein. Er ist durch ein zugelassenes Hinweisschild gem. DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ oder „Brandmeldezentrale“ zu kennzeichnen.

Bei der Brandmeldezentrale bzw. der FIZ sind die erforderlichen Feuerwehrlaufkarten sicher und leicht auffindbar zu lagern.

6.2 Feuerwehrlaufkarten / Feuerwehrplan

Von jeder Melderlinie ist eine Feuerwehrlaufkarte nach DIN 14675 (Format DIN A4) anzufertigen, die den Weg vom Standort der BMZ zur Lage des Melders kennzeichnet. Die Feuerwehrlaufkarten sind mit einer Schutzhülle zu versehen. Der Feuerwehrplan nach DIN 14095 ist in der geforderten Form (Format max. DIN A3) auszuführen. Ein Satz ist mit einer Schutzhülle versehen bzw. mit einer dünnen Laminierfolie zu überziehen, 4 Sätze sind unlaminiert anzuliefern. Das Abheften in einen Ordner ist nicht erforderlich.

6.3 Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

Zur Bedienung der Brandmeldeanlage ist in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale (BMZ) ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren. Bei räumlicher Trennung des FBF von der BMZ ist zusätzlich ein Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 anzubringen. Die erforderlichen Schließzylinder werden durch die Feuerwehr gegen Kostenverrechnung bei Abnahme der Brandmeldeanlage beigelegt.

6.4 Feuerwehrrschlüsseldepot (FSD) / Blitzleuchte

Im Alarmfall ist der Feuerwehr der gewaltfreie Zugang zum Objekt durch eine ständig besetzte Stelle oder Anbringen eines FSD zu ermöglichen.

Die Innentür des Feuerwehrrschlüsseldepots muss für das VdS- anerkannte Umstellschloss der Marke Mauer vorbereitet sein. Das Schloss wird vom Errichter der Anlage beschafft. Die „Schließung Friedrichshafen“ wird bei Abnahme der BMA durch die Feuerwehr eingestellt.

Das Umstellschloss geht aus Sicherheitsgründen mit der Abnahme in den Besitz der Feuerwehr Friedrichshafen über.

Der Einbau des FSD hat unmittelbar an dem für die Feuerwehr bestimmten Zugang zu erfolgen. Die Einbauhöhe soll zwischen 80 cm und 120 cm betragen.

Über dem FSD ist in mindestens 2,0 m Höhe eine rote Blitzleuchte anzubringen, die mit Auslösung der Brandmeldeanlage zugeschaltet wird.

Das FSD muss VdS- zugelassen sein und nach dessen Richtlinien eingebaut werden.

Zur Aufnahme des Generalhauptschlüssels des Objektes ist ein Halbzylinder einzubringen.

Die Aufschaltung des Tresoralarmes auf eine ständig besetzte Stelle wird empfohlen.

6.5 Einbauort

Die Anbringorte der Bestandteile

- Brandmeldezentrale / Feuerwehrbedienfeld
- Feuerwehrinformationszentrum
- Feuerwehrschlüsseldepot
- Blitzleuchte

sind vor Einbau mit der Feuerwehr Friedrichshafen abzustimmen.

Die Stadt Friedrichshafen -Feuerwehr- haftet nicht für unmittelbare und mittelbare Schäden, die aus dem Betrieb der Brandmeldeanlage entstehen.

Friedrichshafen, im Dezember 2009

Stadtverwaltung Friedrichshafen
Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt
-Feuerwehr-

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675
BMA und SAA

ISO 17024
Personenzertifizierung

DIN 77200
Sicherheitsdienste

ASiG
Arbeitssicherheit

ISO 9001
Qualitätsmanagement

BDSG
Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: